

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3 / 611 / 05

5 DS 16/ 0182

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	21.03.2023
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	28.03.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Herrenlayweg 4
Ausbau Dachgeschoss****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 08. Mai 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohngebäudes in Dausenau, Herrenlayweg 4, Flur 30, Flurstück 138/1. Zur Wohnraumerweiterung soll das Dachgeschoss um eine 3,41 m breite Dachgaube ergänzt werden.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht zu erwarten ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 08. Mai 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohngebäudes in Dausenau, Herrenlayweg 4, Flur 30, Flurstück 138/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister